

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Löhnberg
Obertorstraße 5
35792 Löhnberg

E-Mail: j.krug@loehnberg.de
Tel.: 06471-9866-21
Fax: 06471-9866-55

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6
Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)**

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):
E-Mail-Adresse:

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
Am:	Von	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
Am:	Von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
Am:	Von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen Ja nein Musikalische Darbietungen sind vorgesehen ja nein

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):
Eigentümer, Inhaber:
Festzelt (Raumgröße m²)
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle abJahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- Aushang Jugendschutzgesetz

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer
--

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Weitere Anträge

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

Ort, Datum Löhnberg, den

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Polizeistation Weilburg, an der Backstania, 35781 Weilburg per Mail pst.weilburg.ppwh@polizei.hessen.de
- Landkreis Limburg-Weilburg, Lebensmittelüberwachung, per Mail poststelle.avv@limburg-weilburg.de
- Landkreis Limburg-Weilburg Bauamt, per Mail h.ruckes@limburg-weilburg.de
- Finanzamt Limburg-Weilburg, Kruppstraße 1, 35781 Weilburg per Mail poststelle@fa-lw.hessen.de